

Gemeinde Siebeneichen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Siebeneichen am Donnerstag, den 22.04.2021; Feuerwehrhaus, Kanalstraße 7 in Siebeneichen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Lucas, Jan

Gemeindevertreterin

Bernecker, Tanja

Heinrich, Barbara

Koch, Birgit

Gemeindevertreter

Born, Jens

Bruhn, Gerhard

Franke, Thomas

Jenner, Ernst

Seeliger, Florian

Schriftführerin

Daetz, Janina

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Berichte aus den Ausschüssen
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Abschluss Wegenutzungsverträge Strom und Gas
- 9) Hauptsatzung der Gemeinde Siebeneichen
- 10) Bekanntmachungssatzung
- 11) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 12) Kindertagesstätte - Grundsatzbeschluss
- 13) Interessentenbekundungsverfahren KiTa Siebeneichen
- 14) Beschluss zur Wasserrettung Feuerwehr
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucas eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Gemeindevertretung Siebeneichen ist sich einig, dass die Tagesordnung keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte enthält.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Lucas gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung am 24.11.2020 bekannt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.11.2020.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Lucas berichtet, dass trotz Corona diverse Sitzungen auf Amtsebene stattgefunden haben:

Bürgermeisterdienstversammlung

Es wird mittelfristig nach Flächen bzw. Gemeinden gesucht, die für Asylsuchende Wohnraum neu bauen würden. Hintergrund ist, dass das Amt derzeit Wohnungen angemietet hat und der Vermieter, eine GBR, die Laufzeit der Vereinbarung kürzen würde. Es kam in der Vergangenheit zu Nebenkostenabrechnungsproblemen, die nun auf dem Rechtsweg geklärt werden sollen.

Weiterhin wurden Gespräche zu einer Umgestaltung im Aufbau der Verwaltungsstruktur eröffnet. Da die Amtszeit von Uwe Möller 2023 endet, soll nun geprüft werden, ob die Amtsverwaltung die Stelle eines eigenen Verwaltungschef/ in ausschreibt und der Bürgermeister der Gemeinde Büchen die jetzige Doppelfunktion verliert. Hierzu will sich das Amt bzgl. der Vor- und Nachteile beraten lassen.

KiTa-Ausschuss

Aus der Sitzung des Kitaausschusses vom 10.03.2021 berichtet Herr Lucas folgendes:

Die Belegungssituation 2021/22 ist weiterhin angespannt. Für die 74 freien Krippenplätzen sind insgesamt 168 Anmeldungen vorliegend. Bei den 126 Plätzen im Elementarbereich werden 74 Plätze durch hochwachsende Krippenkinder belegt. Für die restlichen 52 freien Plätze liegen 76 Anmeldungen vor. Die Bedarfe können daher auch im nächsten Jahr nicht abgedeckt werden.

Für den Standort Büchen laufen aktuell zwei Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich des Betriebes einer Kita. Eine Firma wird im Zuge einer Erweiterung dort Räumlichkeiten für eine Kita mit 20 Plätzen bauen und im Pötrauer Neubau-

gebiet soll ebenso eine neue Kita gebaut werden.

Auch die in Siebeneichen angedachte Kita war Thema. Der Ausschuss hat den Beschluss für den Amtsausschuss auf den Weg gebracht, ebenfalls in Siebeneichen eine Kita zu bauen. Näheres hierzu unter dem Tagesordnungspunkt 12.

Schulverbandssitzung

Am 23.03.2021 fand die Sitzung des Schulverbandes statt.

Müssen ist mit einer Teilmitgliedschaft (für den Bereich der Gemeinschaftsschule) beigetreten.

Neben der Erweiterung der Grundschule wurde nun auch eine Erweiterung der Gemeinschaftsschule beschlossen. Aufgrund der Pandemie besteht die Möglichkeit, freiwillig Klassenstufen zu wiederholen. Der Raumbedarf wird bis zur Fertigstellung der Erweiterung durch eine Containerlösung aufgegriffen.

Nach dem Brand der Sporthalle hat der SV neben dem Gutachter der Versicherung einen eigenen Gutachter beauftragt. Mit der finanziellen Schadenssumme kann im nächsten Monat gerechnet werden. Dann kann auch erst die Entscheidung über eine Sanierung bzw. Neubau fallen.

Aus der Gemeinde:

Herr Lucas teilt mit, dass sich die Baumaßnahmen Zuwegung Bushaltestelle verzögern, aufgrund der Mindestabstände zur Fahrbahn und Mindestbreite der Zuwegung wird die UNB einen Abschnitt des Knicks entwidmen müssen. Hiernach kann ab Oktober 2021 die bauliche Umsetzung starten.

Der Dorfmitarbeiter, welcher vorher nur jährlich von April bis Oktober bei der Gemeinde befristet angestellt war, wurde per 01.04.2021 mit einem Vertrag für zwei Jahre zur Festanstellung verpflichtet. Da es sich um eine Wiedereingliederungsmaßnahme handelt, übernimmt das Jobcenter 100 Prozent der Bezüge.

Der Transformator hinter dem Feuerwehrhaus wird innerhalb der nächsten 14 Tage versetzt. Derzeit laufen die Angebotsausschreibungen für die einzelnen Gewerke für den Anbau des Feuerwehrhauses.

Die ursprüngliche Planung, den Wiesenweg mit den bereits für 2020 erhaltenen Fördermitteln zusammen mit der Gemeinde Roseburg zu sanieren, kann nicht realisiert werden, da eine Förderung der Gemeinde Roseburg nicht bewilligt wurde. Weitere Fördermöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen von Gemeindeverbindungswegen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Somit wird der Wiesenweg nur bis zu Gemeindegrenze saniert.

Nach den Osterferien findet in der Grundschule in Siebeneichen nur eine Notbetreuung statt. Für das neue Schuljahr wurde zusätzlich eine ½ Stelle genehmigt. Hierfür läuft derzeit eine bundesweite Stellenausschreibung. Es liegen 3 konkrete und vielversprechende Bewerbungen vor. Im August werden dann erstmalig 2 Siebeneichener Kinder eingeschult.

Ein kostenloser Coronatest ist in der Bürgerstube Büchen einmal pro Woche möglich. Herr Lucas bittet um Wahrnehmung dieses Angebotes.

6) Berichte aus den Ausschüssen

Finanz- und Werkausschuss

GV Jenner berichtet, dass Firma Hüttmann am 28.01.2021 die Schächte gesäubert hat. Am 04.02.2021 erfolgte dann eine Kamerabefahrung, bei der festgestellt wurde, dass es aufgrund einer Sandlinse zum Rückstau kommt. Herr Jenner wird

dies regelmäßig kontrollieren und dies in Absprache mit der Feuerwehr durch Spülen freihalten.

Jugend-, Kultur- und Sportstättenausschuss

GV Franke teilt mit, dass die Seniorenweihnachtsfeier 2020 leider aufgrund der Pandemie ausgefallen ist. Stattdessen wurden selbstgebackene Plätzchen und kleine Geschenke an die Senioren verteilt.

Zu Ostern hat der Ausschuss an die Kinder- und Jugendlichen bis 14 Jahre Osterester und kleine Geschenke verteilt.

Es hat bereits ein Treffen mit der Organisatorin des Kunsthandwerkermarktes stattgefunden. Der Kunsthandwerkermarkt wird jedoch von Juli auf September 2021 verschoben.

Vom Förderverein Fähre berichtet Herr Franke, dass die Generalüberholung der Fähre in der Hitzler Werft in Lauenburg abgeschlossen ist und diese ihren Betrieb voraussichtlich ab Mai wieder aufnehmen kann.

Bau- und Umweltausschuss

GV Bruhn teilt mit, dass im Bereich der Schulstraße und der Kanalstraße eine Kaltasphaltschicht zum provisorischen Schließen der Löcher aufgebracht wurde. Das Schneiden der Linden erfolgt im Juni.

GV Born berichtet vom Amtsausschuss, dass Ende März ein Termin beim Landrat zur Innenraumverdichtung stattgefunden hat. Weitere Themen waren die Aktivregion und die Kita-Situation sowie die Gewichtung der Stimmen im Amtsausschuss.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner möchte wissen, wie die Zuwegung zur Bushaltestelle zukünftig befestigt wird. Bürgermeister Lucas teilt hierzu mit, dass die Befestigung mit Glensander erfolgt.

Weiterhin möchte der Anwohner wissen, warum es keine Dorfreinigungsaktion in diesem Jahr gegeben hat. Herr Lucas berichtet, dass diese Aktion generell pandemiebedingt abgesagt werden musste.

Eine Bürgerin berichtet, dass in Siebeneichen eine Einwohnerin ein Referendum der Verfassungsgebenden Gesellschaft verteilt hat und fragt diesbezüglich die Gemeindevertreterin Frau Heinrich, ob sie dieses unterschrieben habe.

Bürgermeister Lucas teilt dazu mit, dass dieses eine persönliche Frage ist und nicht in die Einwohnerfragestunde gehöre. Die Angelegenheit, die zum Austritt der Gemeindevertreterin Frau Heinrich aus der BvS geführt hat, wurde seitens des Bürgermeisters in enger Abstimmung mit der Amtsverwaltung geprüft. Als Ergebnis dessen werden keine weiteren Maßnahmen der Gemeinde erfolgen können. Weiterhin gibt Herr Lucas an, dass Frau Heinrich sein vollstes Vertrauen hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreterin hat.

Eine weitere Bürgerin regt an, dass im Dorf Hundekotbeutelspender angebracht werden.

Bürgermeister Lucas befürwortet dies und wird sich mit der Bürgerin in Verbindung setzen.

Die Bürgerin möchte weiterhin die Grünfläche im Bereich des Feuerwehrlöschteiches und die Fläche am Bachablauf für ihre Hühner nutzen und fragt, ob dies in Ordnung sei. Bürgermeister Lucas befürwortet dies und bittet um Beachtung der Verkehrssicherung außerhalb des Feuerlöschteichgeländes.

8) **Abschluss Wegenutzungsverträge Strom und Gas**

Die Wegenutzungsverträge Strom und Gas zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. ihren Rechtsvorgängern und der Gemeinde Siebeneichen sind ausgelaufen. Für die Gemeinde Siebeneichen sowie weitere Gemeinden des Amtes Büchen war deshalb ein Verfahren nach §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge durchzuführen. Eine gemeinsame öffentliche Bekanntmachung vom 05.09.2016 (für Schulendorf vom 10.05.2017) wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und es wurde um Interessenbekundungen zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas gebeten.

Alle beteiligten Gemeinden haben den von der Gesellschaft für Kommunalberatung und –entwicklung mbH - GeKom GmbH – Reinbek, die das Amt und die Gemeinden gemeinsam mit Rechtsanwalt Pätzmann, Kanzlei Gollasch Kollegen in Lübeck, beraten haben, bereitgestellten Gewichtungskatalog, der in den Verfahren von 21 Gemeinden vor dem Oberlandesgericht (Beschlüsse vom 19./20.09.2017 – 16 U 68 bis 88/17) bestätigt wurde, beschlossen. Beschlossen wurde auch der Verfahrensbrief Nr. 1 und das Muster von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas, die nach der Interessenbekundung den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine Interessenbekundung hat es von der Westenergie AG, vormals innogy Westnetz AG bzw. RWE Deutschland AG, von den Vereinigten Stadtwerken GmbH sowie dem bisherigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gegeben. Die Westenergie AG und die Vereinigten Stadtwerke GmbH haben ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die ihr zur Verfügung gestellten Entwürfe für die Wegenutzungsverträge Strom und Gas geändert und eine Reihe von Änderungen vorgesehen. Die Verträge sind, soweit nicht durch Strom und Gas unterschiedliche Formulierungen zwingend sind, gleich formuliert.

Die von der Schleswig-Holstein Netz AG vorgelegten, geänderten Vertragsentwürfe wurden von der GeKom GmbH geprüft. Die angebotene Formulierung ist befriedigend und bedeutet für die Gemeinden deutliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen.

Die Vertragsentwürfe müssen von den Gemeindevertretungen beraten und beschlossen werden. Dem Abschluss steht nichts mehr im Wege.

Beschluss Die Wegenutzungsverträge Strom und Gas in der Version vom 01.12.2020 sollen mit der SH Netz AG für die Dauer von 20 Jahren geschlossen werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Hauptsatzung der Gemeinde Siebeneichen**

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 10 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur Bekanntmachung werden neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegen zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

Weiter wurde die Satzung an die Musterhauptsatzung des Landes angepasst:

§ 7 Abs. 1 „muss einmal im Jahr“ gestrichen. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters ein.

§ 8 neue Fassung mit alten Beträgen. Dabei ist aufgefallen, dass der einmalige und monatliche Auftragswert bei Vergaben nach geltendem Vergaberecht gleich hoch (500,-- €) ist. Üblicherweise ist der einmalige Wert deutlich höher z.B. in Bröthen einmalig 10.000 € und monatlich 250 €.

Die GV ist einhellig der Auffassung, den § 7 in der alten Fassung zu belassen und die Beträge unter § 8, wie in der dem Protokoll beigefügten Hauptsatzung aufgeführt, zu verändern.

Beschluss Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Bekanntmachungssatzung**

Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes vom [01.09.2020](#) sind Anpassungen in den Regelungen der Gemeinden zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen notwendig und gleichzeitig kann bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet werden.

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Siebeneichen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

Die Gemeindevertretung ist einhellig der Auffassung, dass ein Hinweis im „Büchener Anzeiger“ erfolgen soll, wie aus der dem Protokoll beigefügten Bekanntmachungssatzung ersichtlich.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Siebeneichen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanz- und Werkausschuss der Gemeinde Siebeneichen hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Siebeneichen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 453.867,21 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 363.504,15 € aus. Die Gemeinde Siebeneichen weist eine ausgeglichene Jahresrechnung aus. Der allgemeinen Rücklage wurden 2.746,45 € und somit 28.053,55 € weniger als geplant entnommen.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.252,81 € und im Vermögenshaushalt dagegen sind keine Überschreitungen entstanden.

Beschluss Die Gemeinde Siebeneichen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 453.867,21 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 363.504,15 € festgestellt. Der allgemeinen Rücklage wurden 2.746,45 € und somit 28.053,55 € weniger als geplant entnommen.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.252,81 € und im Vermögenshaushalt dagegen sind keine Überschreitungen entstanden.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Kindertagesstätte - Grundsatzbeschluss

Der akute Bedarf an Kindertagesstättenplätzen auf gesamter Amtsebene führte seitens der Gemeinde Siebeneichen zu Überlegungen, den Bildungsstandort der aktuell eröffneten Evangelischen Grundschule Siebeneichen mit dem Neubau einer Kindertagesstätte zu erweitern.

Der Amtsausschuss Büchen begrüßt diese Überlegungen ausdrücklich und hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 die Einrichtung einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe im Planungsraum Büchen am Standort Siebeneichen beschlossen. Damit werden 15 zusätzliche Krippen- und 30 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Bedarfsanmeldung bereits an den Kreis geleitet, um die Voraussetzungen für Fördergelder zu schaffen.

Weiter wurde im Amtsausschuss der derzeitige Zeitplan vorgestellt, nach dem eine Fertigstellung der Einrichtung zum Beginn des Kita-Jahres 2023/24 angenommen wird.

Seitens des Amtsausschusses wird darauf hingewiesen, dass ein Interessentenbekundungsverfahren zur Suche eines geeigneten Trägers für diese Einrichtung demnächst gestartet werden sollte. Ein Interessentenbekundungsverfahren ist nach dem neuen Kita-Gesetz vorgeschrieben. Dazu unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt mehr.

Die Gemeinde Siebeneichen hat sich intensiv mit verschiedenen Finanzierungsformen auseinandergesetzt.

Beschluss Die Gemeindevertretung Siebeneichen spricht sich grundsätzlich für die Schaffung der oben aufgeführten Krippen- und Elementarplätze in der Gemeinde Siebeneichen aus. Bau und Betrieb der Kindertagesstätte sind von einem Träger zu übernehmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Interessentenbekundungsverfahren KiTa Siebeneichen

Die Evangelische Grundschule Siebeneichen hat im August 2020 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Die Gemeinde Siebeneichen spricht sich in einem weiteren Schritt für die Ergänzung des örtlichen Bildungsangebotes durch eine Kindertagesstätte (KiTa) aus. Allein aus der räumlichen Nähe dieser Einrichtungen ergeben sich hervorragende pädagogische, wie auch konzeptionelle Chancen einer frühkindlichen Betreuung und Bildung an einem Standort. Darüber hinaus gewährleistet diese Kombination, soweit gewünscht, den nahtlosen Übergang aus der frühkindlichen Betreuung in den ersten Bildungsabschnitt der schulischen Laufbahn. Der erhöhte Bedarf an Kita-Plätzen auf Amtsebene ist nachgewiesen.

Eine Bedarfsanalyse des Einzugsgebietes (Siebeneichen, Roseburg, Klein Pam-

pau) hat für diesen Standort nach Abgleich mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Einrichtung von einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe ergeben.

Der Amtsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, den Bedarf des Planungsraums Amt Büchen für eine Kindertagesstätte in Siebeneichen über die Einrichtung einer Krippengruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer Elementargruppe zu erweitern.

Mit der Schaffung dieser Plätze werden 15 zusätzliche Krippen- und 30 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Bedarfsanmeldung bereits an den Kreis geleitet, um die Voraussetzungen für Fördergelder zu schaffen.

Weiter wurde im Amtsausschuss der derzeitige Zeitplan vorgestellt, nach dem eine Fertigstellung der Einrichtung zum Beginn des Kita-Jahres 2023/24 angenommen wird.

Ein Interessentenbekundungsverfahren zur Suche eines geeigneten Trägers für diese Einrichtung ist nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vorgeschrieben.

Mit anliegender Ausschreibung kann dieses Verfahren gestartet werden.

Es sollte von Seiten der Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe benannt werden, welche die Auswahl des Trägers vornimmt.

Der Ablauf des Verfahrens wäre wie folgt möglich:

Beschluss der Gemeindevertretung Siebeneichen zur Ausschreibung	22.04.21
Ausschreibung des Baus und des Betriebes der Kindertagesstätte	
17. KW	
Eingang der Unterlagen von Interessierten Trägern	
14.06.21	
Sichtung der Unterlagen und Einladung von möglichen Trägern	27. KW
Vorstellung der möglichen Träger und Entscheidung durch Auswahlgremium	
29.-30. KW	

Eine schnelle Entscheidung sichert die Möglichkeit eines schnellen Baubeginns.

Beschluss Die Gemeinde Siebeneichen beschließt die Veröffentlichung der anliegenden Ausschreibung für das Interessenbekundungsverfahren für den Bau und den Betrieb der Kindertagesstätte in Siebeneichen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Beschluss zur Wasserrettung Feuerwehr

Der Tagesordnungspunkt wird ersatzlos von der Tagesordnung gestrichen.

15) Verschiedenes

GV Jenner berichtet über die Aktion #lichtfenster der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Mit dieser Aktion soll ein Zeichen der Solidarität für die Coronaopfer gesetzt werden. Ein Licht wird bei Einbruch der Dämmerung gut sichtbar in ein Fenster gestellt, als Zeichen des Mitgefühls. In den Fraktionen wurde dies bereits beraten. Am 30.04.2021 um 19:30 Uhr werden die Glocken der Kirche läuten und dann ist jeder dazu aufgerufen sich an der Aktion #lichtfenster einmalig zu beteiligen und so gemeinschaftlich ein Signal zu setzen. Ein entsprechender Flyer wird noch in der Gemeinde verteilt.

GV'in Bernecker fragt nach, ob im Rahmen der Dorfreinigungsaktion Container aufgestellt werden können und organisiert wird, dass immer 2 Personen mit Abstand an verschiedenen Orten in der Gemeinde Müll sammeln. Bürgermeister Lucas wird abklären, ob dies möglich ist.

GV'in Koch fragt nach, was mit der Satzung wegen der Nutzung des Feuerwehr- raumes ist. Herr Lucas teilt dazu mit, dass dieses auf der nächsten Gemeindever- tretersitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Weiterhin fragt Herr Jenner nach, ob es bereits zu einer Terminvereinbarung mit der Naturschutzbehörde gekommen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses noch nicht erfolgt ist und die UNB auf die Gemeinde hinsichtlich eines Termins zukommt.

In Sachen Neubauland teilt Bürgermeister Lucas mit, dass die Gemeinde an die Kirche in Siebeneichen herangetreten ist und dabei das Interesse an der Acker- fläche hinter dem Friedhof bekundet hat. Der Kirchenvorstand hat dieses Ansin- nen in erster Sitzung begrüßt und ist für weitere Schritte in Sachen Vertragsver- handlungen offen. Da die Kirche jedoch keine Flächen verkaufen darf, könnte es mit der Gemeinde im Zuge der Bebauung einen Flächentausch geben.

.....
Jan Lucas
Vorsitzender

.....
Janina Daetz
Schriftführung